

Der Muttenzer Gemeindehaushalt im Jahre 1946

(Von Hugo Vögtlin, Finanzchef)

Vor kurzer Zeit war den Gemeinderatsverhandlungen zu entnehmen, daß der Gemeinderat den Abschluß der Gemeinderechnungen pro 1946 genehmigt hat. Der Stimmbürger wird sich im Laufe des Monats Juli an einer Gemeindeversammlung mit dem Gemeindehaushalt des verflossenen Jahres zu befassen haben. Wir sind heute in der Lage, uns mit den Zahlen der Gemeinderechnungen zu beschäftigen, gewisse Vergleiche anzustellen und Rück- und Ausblicke vorzunehmen.

Bei den Einnahmen fällt uns auf, daß das Steuer-Ertragnis aus Gemeindesteuern mit Fr. 505 529.30 aus dem Rechnungsjahr, wozu noch Fr. 65 154.30 als Rückstände von früher kommen, einen recht ansehnlichen Betrag ausmachen. Der Gemeindesteuerrotel weist eine Steuersumme von Fr. 615 885.— auf, wovon erfahrungsgemäß bestimmte Summen für Skonto, infolge Wegzug und Unerhältlichkeit außeracht gelassen werden müssen. Immerhin scheint uns der Ende Jahr zu Buch stehende Steuerzustand mit Fr. 83 000.— recht hoch und kann nur mit der durch Personalwechsel im Steuerwesen bedingten Anlaufschwierigkeit entschuldigt werden. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt werden müssen, säumige bzw. chronische Steuerrückständler an ihre Pflichten dem Gemeinwesen gegenüber zu verhalten. Mit den Aufenthalt-, Feuerwehr- und Billetsteuererträgen und den Nach- und Strafsteuern beziffert sich der Steuereingang im Rechnungsjahr 1946 auf Fr. 610 000.—, wovon rund Fr. 600 000.— dem ordentlichen Verkehr zugeschrieben werden. Diese erfreuliche Steuerleistung, die seit 1943 anhält, und seither von Jahr zu Jahr eine leichte Erhöhung erfahren hat, ist eine Folge der krisenlosen Wirtschaft und der Hochkonjunktur in der Industrie. Wir werden auf diese Tatsache am Schlusse unserer Betrachtung zurückkommen. Wie bescheiden nimmt sich neben dem Steuereingang der Posten „Ertrag der Gerechsamkeit“ und Erwerbseinkünfte, mit insgesamt ca. Fr. 12 500.— im ordentlichen Verkehr, aus. Das Gemeinwesen ist eben keine Ertragsgesellschaft, sondern eine dem Volkwohl dienende, auf der Solidarität aller Mitbürger aufgebaute Körperschaft, wobei wir jene Gemeinwesen beneiden, die aus kommunalen Betrieben wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken namhafte Einkünfte zu verzeichnen haben, die uns mit einer Ausnahme (Wasserkasse) fehlen.

Unter den Einnahmen figuriert sodann die respektable Zuwendung des Kantons mit Fr. 222 000.— im ordentlichen und Fr. 33 000.— im außerordentlichen Verkehr. Dieselbe setzt sich zusammen aus Beiträgen an die Kosten für das Schulwesen (ca. Fr. 121 000.—), Kirchenwesen (ca. Fr. 10 000.—), Fürsorgewesen (ca. Fr. 6 000.—), Anteil an kantonalen Steuern und Gebühren mit Fr. 105 000.—, Vergütung für

Staats- und Brandsteuereinzug etc. (Franken 10 000.—) und vielen andern kleinen Posten.

Beim Anteil der Gemeinde an den kantonalen Steuern fällt besonders der Posten Liegenschaftsgewinn und Handänderungsgebühr mit zusammen Fr. 102 000.— auf. Dieser spiegelt die Verteuerung von Grund und Boden in unserer Gemeinde zufolge der rapiden industriellen Entwicklung wider. Er stellt einen kleinen Obulus der Besitzer von Grund und Boden an die großen Aufwendungen der Gemeinde zur Erschließung des Grundbesitzes, also quasi eine à Conto-Zahlung an die Öffentlichkeit für gemachte Aufwendungen dar. Als letzter großer Einnahmeposten finden wir in der Rechnung sodann eine Kapitalaufnahme von Fr. 46 000.—, nicht etwa zum Ausgleich der Betriebsrechnung, sondern als produktive Anlage in Form von Landankäufen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden. Daneben figurieren noch viele kleinere Posten, auf die wir nicht näher eintreten wollen.

So ergibt sich ein Einnahmen-Total von Fr. 894 886.60 aus dem ordentlichen und Fr. 576 004.56 aus dem außerordentlichen Verkehr oder insgesamt Fr. 1 470 891.16 Gesamteinnahmen, denen Fr. 647 118.14 ordentliche und Fr. 914 290.08 außerordentliche Ausgaben mit einem Gesamt-Ausgaben-Total von Franken 1 561 458.22 gegenüber stehen. Dieser Ausgabenüberschuß deutet nicht etwa auf eine finanzielle Mißwirtschaft im Rechnungsjahr und braucht uns auch nicht zu erschrecken. Es darf beruhigend festgestellt werden, daß die ordentlichen Einnahmen mit rund Franken 895 000.— die ordentlichen Ausgaben von Fr. 647 000.— um rund eine Viertelmillion übersteigen.

Es wurden im Rechnungsjahr für Landkäufe, d. h. zum Großteil für produktive Anlagen wie Industrieareal und Reserveland für die Durchführung der Zonenplanung Franken 480 000.— der Betriebsrechnung belastet und dazu der Ankauf der Liegenschaft Kirchplatz 18 finanziert. Bereits sind Fr. 50 000.— für Landverkauf in der Bitzlenen wieder vereinbart. Ich werde in einem nächsten Artikel auf die Ausgaben zu sprechen kommen.

8A
18.7.47

Eine Steigerung der außerordentlichen Ausgaben wird in Zukunft der Posten „Erweiterung des Beleuchtungsnetzes“ erfahren. Die entsprechenden Begehren mußten während des Krieges zufolge der Verdunkelung und seither der industriellen Hochkonjunktur wegen zurückgestellt werden. Wenn das Löschwesen sowie der passive Luftschutz in der Rechnung nur noch mit Fr. 9000.— aufgeführt sind, so haben wir dies dem endlich fast ganz abgebauten Luftschutz zu verdanken, was uns ja schließlich alle wieder aufatmen läßt. Dagegen bringt die Ansiedlung großer Industrie-Unternehmungen nach Ansicht unserer verantwortlichen Feuerwehrkommission der Gemeinde erhöhte Feuersgefahren und bedingt notwendigen Schutz vor denselben, was sich in einem Bouquet von Wünschen für die Feuerwehr in der Höhe von ungefähr der Hälfte des einjährigen Steuer-Ertragnisses äußerst und dem Gemeinderat noch etwelche Sorgen bereitet. Dementsprechend werden die einzelnen Blumen dieses Bouquets auf ihre Notwendigkeit und die finanzielle Tragfähigkeit geprüft werden müssen.

Auch im Kirchenwesen harren die unerfüllten Wünsche viele. Diese erstrecken sich, wie wir nun wissen, weniger auf das was der Gemeinderat als wünschbar erachtet, als vielfach auf Begehren, die nur mit Hilfe des Kirchen- und Schulgutes bzw. des Staates zu verwirklichen sind. Auf alle Fälle, mit der Anleuchtung des Kirchturmes ist es vorbei — schade —, ob auch mit der Entfernung der Bedürfnisanstalt an der Kirchenmauer wissen wir nicht — ebenfalls schade —. Einige schwebende Probleme spiegeln sich im Posten „Förderung von Landwirtschaft“, für die insgesamt nach Abzug der besondern Einzüge für Zuchtterhaltung und Feldhut ca. Fr. 2500.— von der Gemeindekasse getragen werden.

Die Verwirklichung dieser Probleme, wie die Anstellung eines vollamtlichen Baumwärters, Feldbannwärters und Schärmausers scheiterte bis heute an der Auffindung einer geeigneten Person und an den notwendig werdenden Zuschüssen der Landbesitzer. Immerhin dürften auch der Gemeinde aus der Verwirklichung dieses Postulates zusätzliche Kosten erwachsen. Im Posten „Fürsorgewesen“ in der

Höhe von Fr. 43 000.— figurieren noch gesetzliche Beiträge für Arbeitslosenkassen mit Fr. 2600.— und für Notstandsaktion mit Franken 8600.—, wobei wiederum Fr. 6800.— als Beiträge des Staates und Privater in Abzug kommen, so daß die Aufwendungen der Gemeinde für Fürsorge rund Fr. 2000.— betragen gegenüber Fr. 10—15 000.— durchschnittlich in den Krisenjahren.

Ein Wort noch zur Subventionierung des Wohnungsbaues. Bis heute hat Muttenz für die Förderung des Wohnungsbaues neben dem vom Bund und Kanton ausgerichteten enormen Summen Fr. 215 000.— aufgewendet. Im Einzelfall erhält ein Bauherr von der Gemeinde ein Geschenk von Fr. 1500.— bis Fr. 2500.—. Zugegeben, das Bauen ist heute enorm teurer, und ohne Zuschüsse aus öffentlicher Hand kann sich niemand mehr ein eigenes neues Heim erbauen lassen. Dennoch befriedigt die Förderung des Wohnungsbaues vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus gesehen keinesfalls. Sämtliche bisherige Subventionsbezüger rekrutieren sich aus Angestelltenkreisen, die trotz Zuschüssen aus öffentlicher Hand noch Mühe haben werden, bei einem allfälligen Kriseneinbruch ihren Zins- und Amortisationsverpflichtungen nachzukommen. Arbeiter mit noch geringerem Einkommen wagen sich schon gar nicht mehr an einen Hausbau heran und müssen entweder mit der Familiengründung zuwarten oder mit alten Wohnungen Vorlieb nehmen, sofern solche frei werden. Und doch hat auch gerade die Familie des Minderbemittelten Anspruch auf eine gesunde Wohnung. Leider hat man in Muttenz den Zeitpunkt der Erstellung von Wohnsiedlungen auf genossenschaftlicher Basis verpaßt. Eine Neuregelung des Subventionswesens im Wohnungsbau drängt sich auf, aber nicht im Sinne, wie es gegenwärtig von den zuständigen Organen des Bundes propagiert wird, wo wiederum die breite Masse der Mieter die Leidtragende wäre.

Eine eigentlich recht unproduktive Ausgabe für den Steuerzahler ist der Aufwand unserer Gemeindekasse für Verzinsung der Kapitalschulden in der Höhe von Fr. 35 605.—. Zugegeben, im Jahre 1936 waren es noch Franken 56 000.—. Auch konnten neben der ordentli-

chen Schuldentilgung von jährlich ca. Franken 43 000.— im Durchschnitt der letzten 10 Jahre heuer wiederum Fr. 44 000.— Schulden amortisiert werden. Hier spiegelt sich die Verbesserung der Finanzlage unserer Gemeinde während des letzten Dezenniums. Ein Hauptverdienst an dieser Gesundung kommt der 1946 leider letztmals ausgerichteten Gemeindefürsorge zu. Letztere erlaubt uns im Berichtsjahre übrigens eine außerordentliche Amortisation des

Schuldenberges von Fr. 111 000.— So ergibt das Konto Vor- und Rückschläge bei einem Passivsaldo des Jahres 1945 von Fr. 18 444.67 und einem solchen vom Rechnungsjahre in der Höhe von Fr. 90 567.06 neben einer Rückstellung für bereits zugesagte Wohnbausubventionen einen Passivsaldo von Fr. 69 364.18. Dies ist der wirkliche Stand der Gemeindefürsorge pro 1946.

(Fortsetzung folgt)

Der Muttenzer Gemeindehaushalt im Jahre 1946

B.A.
25.7.47

(Von Hugo Vögtlin, Finanzchef)

3. Fortsetzung und Schluß

Der Status weist an Ertragsvermögen auf:

1. Kapitalien	Fr. 63 402.—
2. Rückstellungen (bewilligte Wohnbausubvention)	Fr. 79 629.25
3. Kapitalisierte Gerechtsame	Fr. 35 400.—
4. Gebäude und Grundstücke mit Ertragswert	Fr. 211.450.—
5. Ausstände	Fr. 59 083.45
oder ein totales Ertragsvermögen von	Fr. 448 964.70
im Vorjahre hat dasselbe betragen:	Fr. 281 202.65
ergibt sich somit eine Zunahme des Ertragsvermögens von	Fr. 167 762.05

Das Verwaltungsvermögen, das sich aus dem Gemeindehaus, den Schulhäusern, Turnhallen, dem Friedhof sowie Grundstücken und Mobilien, die keinen greifbaren oder sichtbaren Ertrag abwerfen, zusammensetzt, beläuft sich auf Fr. 1 183 003.— gegenüber einem Verwaltungsvermögen von Fr. 1 185 703.— im Vorjahre. Die Passiven von Fr. 1 341 297.63 setzen sich zur Hauptsache aus Kapitalschulden bei der Kantonalbank, der Rentenanstalt sowie namentlich auch der Bürger- und Armen-Kasse zusammen und sind seit 1945 um Fr. 384 188.51 angestiegen.

Die Vergleichung von Ertragsvermögen und Passiven stellt sich wie folgt dar:

Ertragsvermögen	Fr. 448 964.70
./. Passiven	Fr. 1 341 297.63
somit mehr Passiven	Fr. 892 332.93
gegenüber dem Vorjahre mit	Fr. 675 906.47
ein Vermögensrückschlag von	Fr. 216 426.46

Über diesen scheinbar ungünstigen Rechnungsabschluß äußert sich der Rechnungssteller wie folgt:

„Der Abschluß der Rechnung pro 1946 sieht bei oberflächlicher Betrachtung ungünstig aus. Die Betriebsrechnung ergibt eine Mehrausgabe von über Fr. 90 000.—, und die Vergleichung von Ertragsvermögen und Passiven zeigt einen Rückschlag von rund Fr. 216 000.—. Das ist zurückzuführen auf die im Laufe des Jahres von der Gemeindeversammlung beschlossenen Landkäufe und den Erwerb der Liegenschaft Kirchplatz 18, für die über Fr. 544 000.— bezahlt werden mußten. Im Status konnten diese Käufe nicht zum Übernahmepreis bewertet werden, sondern nach den Weisungen über die Führung der Gemeindeführung nur zum Ertragswert, der dem zwanzigfachen Betrag der heute eingehenden Pacht- und Mietzinse entspricht. Der Ertragswert der gekauften Liegenschaften beläuft sich jedoch bloß auf Fr. 127 000.— und ist Fr. 417 000.— geringer als der Ankaufspreis. Zu berücksichti-

gen ist allerdings noch, daß ein Teil der gekauften Grundstücke zufolge der vorgesehenen Verwendung zu Nonvaleurs wird. Das Land in der Breite ist für einen Spielplatz bestimmt und verliert dadurch seinen Verkehrswert. 2 Parzellen im Lächlen mußten gekauft werden für die Aufschüttung der Rampe für die Verbindung Hofackerstraße—Straßenbrücke Rangierbahnhof. Sie haben dadurch ihren Verkehrswert ebenfalls eingebüßt. Die volle Abschreibung ist hier am Platze. Eine teilweise Abschreibung ist angebracht für das in der Grünzone (Kriegacker) erworbene Land, das für Bauland nicht verwertet werden kann und deshalb bedeutend an Verkehrswert verliert. Nach Vornahme dieser sachlich begründeten Abschreibungen und nach Abzug des weiterverkauften Landes (Abschnitt Industrie-Areal Bitzenen) bleibt aber immer noch eine Differenz von ca. Fr. 325 000.— zwischen dem Verkehrswert der erworbenen Liegenschaften und dem im Status eingestellten Ertragswert. Wenn also die gekauften Liegenschaften im Status zum Verkehrswerte eingestellt werden dürften, würde sich nicht bloß kein Rückschlag ergeben, sondern eine Vermögenszunahme von Fr. 109 000.— (Fr. 325 000.— minus Fr. 216 000.—).“

Weiter schreibt der Gemeindeverwalter zur Jahresrechnung 1946 was folgt:

„Der befriedigende Abschluß der Jahresrechnung ist in der Hauptsache auf folgendes zurückzuführen:

Von dem gekauften Industrie-Areal Bitzenen konnte im Berichtsjahre für rund Franken 50 000.— wieder verkauft werden. Der Erlös ist unter den außerordentlichen Einnahmen enthalten. Die Liegenschaftsgewinnsteuern haben nahezu Fr. 60 000.— ergeben, während bloß Fr. 6 000.— budgetiert waren. An Handänderungsgebühren sind Fr. 37 500.— mehr als budgetiert eingegangen. Die Gemeinde-, Feuerwehr-, Billett- und Nach- und Strafsteuern haben rund Fr. 98 000.— mehr abgeworfen als veranschlagt. Daneben hat die Rückstellung der Renovationsarbeiten im Schulhaus Breite und im Kleinkinderschulgebäude Rößligasse wesentlich zur Entlastung der Rechnung 1946 beigetragen. Von den Arbeiten für die Friedhoferweiterung ist nur ein kleiner Teil im Rechnungsjahr ausgeführt worden, was ebenfalls die Rechnung bedeutend entlastet hat. Der Budgetposten von Fr. 15 000.— für den Beitrag an die neue Wartehalle im Dorf wurde gar nicht beansprucht, weil diese Arbeiten noch nicht ausgeführt worden sind. Im ganzen hat durch diese aufgeschobenen Arbeiten die Rechnung sich um rund Fr. 230 000.— verbessert. Dafür wird aber die Rechnung des laufenden Jahres stärker belastet werden. Die für die Erweiterung des Beleuchtungsnetzes budgetierten